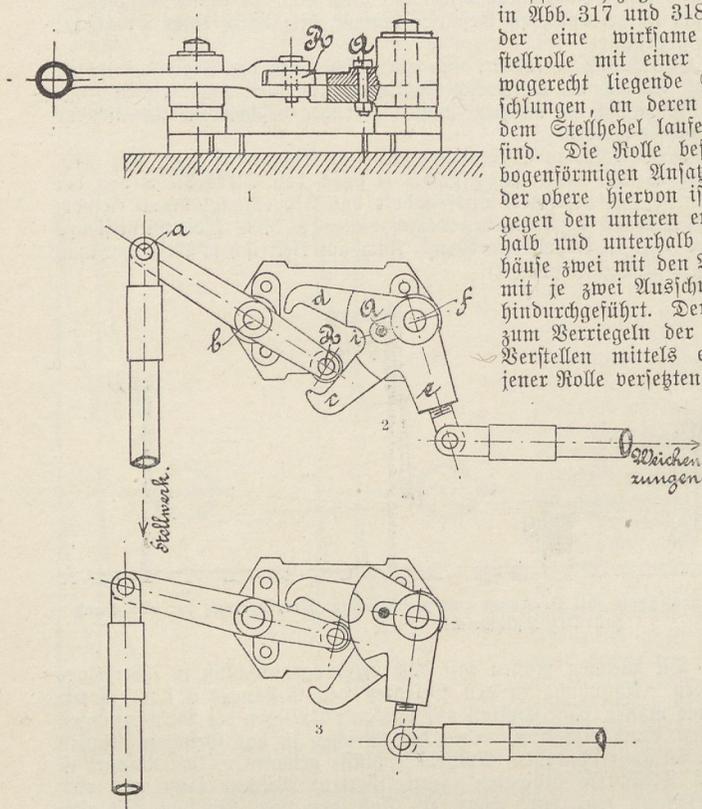


fast die ganze Beweglichkeit geraubt, der Wärter vermag den Weichenhebel nicht umzulegen, erhält also Kenntnis von dem Ausschneiden. Das Fahrsignal kann nicht gezogen werden. Dieser Spitzenverschluß ist gleichzeitig so angeordnet, daß kleine, durch die Wärmeschwankungen hervorgerufene Längenänderungen des Gestänges ohne Einfluß auf die gute Zungenanlage bleiben.

Man ist in Deutschland noch weiter gegangen und hat die Weichenstellvorrichtung verschiedenlich so angeordnet, daß ein Ausschneiden ohne Anwendung von Scherbolzen und dergleichen möglich wird und doch auch der Wärter im Weichenturm in sicherer Weise Kenntnis von dem Vorgange erhält. Bei diesen etwas verwickelteren Einrichtungen werden die beiden Weichenzungen durch den Handhebel nicht gleichzeitig, sondern einzeln nacheinander verlegt, was zugleich den Vorteil geringerer Kraftanstrengung ergibt. Bei Weichenstellung mit



316. Büßings Spitzenverschluß mit Abscherbolzen.

Doppeldrahtzug benutzen Siemens & Halske den in Abb. 317 und 318 dargestellten Spitzenverschluß, der eine wirksame Vereinigung der Weichenstellrolle mit einer Riegelrolle bildet. Um die wagerecht liegende Stellrolle ist eine Kette geschlungen, an deren freien Enden die beiden nach dem Stellhebel laufenden Drahtzüge angeschlossen sind. Die Rolle besitzt auf beiden Seiten einen bogenförmigen Ansatz, ähnlich dem in Abb. 314; der obere hiervon ist in Abb. 317 schraffiert und gegen den unteren etwa zur Hälfte verkehrt. Oberhalb und unterhalb der Rolle sind durch ihr Gehäuse zwei mit den Weichenzungen verbundene und mit je zwei Ausschnitten versehene Riegelstangen hindurchgeführt. Der bogenförmige Ausschnitt dient zum Verriegeln der Weiche, der gerade zu ihrem Verstellen mittels eines kleinen aus der Mitte jener Rolle verkehrt Treibzapfens a bzw. a'. Sobald die Stellrolle durch den Drahtzug gedreht wird, erfolgt zunächst die Entriegelung der Weiche, dann die Umstellung und schließlich die Wiederverriegelung. In Abb. 317 hält der obere Riegel die Weiche fest, der untere stößt gegen seine Riegelstange; in Abb. 318 ist es, entsprechend der anderen Weichenlage, umgekehrt. Wird die Weiche aufgeschnitten, so wird zunächst die an der abliegenden Weichenzunge befestigte Riegelstange, welche nicht verriegelt ist, durch die Räder des ausschneidenden Fahrzeugs bewegt. Hierbei wird durch den Druck auf den

Treibzapfen a bzw. a' die Stellrolle gedreht und dadurch die Verriegelung der mit der anliegenden Zunge verbundenen Riegelstange aufgehoben, worauf beide Zungen gemeinschaftlich fortbewegt werden. Durch den gleichzeitig mitbewegten Drahtzug wird eine Änderung am Stellwerkhebel bewirkt, wodurch der Wärter Kenntnis von dem Ausschneiden erhält (vergl. S. 292). Endlich ist auch noch für den Fall eines Drahtbruchs eine Sicherung für das feste Anliegen der Weichenzungen getroffen, indem in jede Drahtleitung neben der Riegelrolle eine sogenannte Drahtrißperre eingeschaltet ist. Reißt in Abb. 317 z. B. der untere Draht, so zieht die gezeichnete Spiralfeder einen kleinen Winkelhebel an, dessen freies Ende in die Nut einer Führungsstange schlägt und sich gegen die Stirnfläche der Nut stemmt, dadurch eine Drehung der Riegelrolle und ein Ablappen der Zunge wirksam verhindernd. Auch für diesen Zweck sind sehr verschiedene Anordnungen erdacht worden.

Zwischen einem deutschen und einem englischen oder amerikanischen Stellwerk besteht hiernach ein wesentlicher Gegensatz, der namentlich durch die in Deutschland gestellten hohen Anforderungen an die Ausschneidbarkeit der Weichen, durch die Drahtzugbewegung u. s. w. hervorgerufen ist.

Ausgleichsvorrichtungen. Die Weichen- und Signalleitungen werden durch die Wärmeunterschiede länger und kürzer, was das Umlegen der Weichen und Signale unter